Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1671

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Siebenundneunzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Verlängerung der Zollaussetzung für Brennstoffelemente der Tarifnr. 84.59 - B - II - a)

— Drucksache V/1542 —

Bericht des Abgeordneten Schmidhuber

Die Siebenundneunzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 (Verlängerung der Zollaussetzung für Brennstoffelemente der Tarifnr. 84.59 - B - II - a) wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 14. März 1967 dem Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mit Frist zum 21. Juni 1967 zur Behandlung zugewiesen. Die Verordnung wurde bereits im Bundesgesetzblatt II S. 927 verkündet und ist am 16. März 1967 in Kraft getreten. Es handelt sich um eine sogenannte Nachlaufverordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 77 Abs. 5 des Zollgesetzes ein Aufhebungsrecht in einer Frist von vier Monaten nach der Verkündigung hat.

Durch die Verordnung wird lediglich die seit Jahren bestehende Zollaussetzung für die nicht bestrahlten Brennstoffelemente mit natürlichem Uran auf 5 % des Wertes verlängert. Die Gemeinschaft hängt bei Brennstoffelementen mit natürlichem Uran für die Errichtung von Reaktoren auch im Jahre 1967 noch von Einfuhren ab. Durch die Verlängerung der teilweisen Aussetzung des Zollsatzes soll eine Erhöhung der Betriebskosten dieser Reaktoren und des Gestehungspreises der von ihnen erzeugten Energie vermieden werden.

Der Zollsatz des Gemeinsamen Zolltarifs für die genannten Waren wurde von der Bundesrepublik bereits seit 1. Januar 1959 eingeführt, so daß die Bundesregierung durch die schon verkündete Siebenundneunzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 auch die Zollaussetzung für das Kalenderjahr 1967 unverändert in den Deutschen Zolltarif übernommen hat.

Da der Deutsche Bundestag die Zollaussetzung im Grundsatz bereits gebilligt hat (vgl. u. a. Vierzehnte Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966 — Drucksachen V/260, V/317), empfiehlt der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen dem Plenum, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 19. April 1967

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Schmidhuber**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51